

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

ZUR GEWÄHRUNG EINES RABATTES VON 20% AUF DIE GEMA-GEBÜHREN
BITTE UNTERSCHRIEBEN AN 0941 5998909 FAXEN!

Mitgliedsnummer: _____ (wird von RUO ausgefüllt)

Ja, ich werde Kooperationspartner ab _____ / _____
Monat Jahr

mit der Regensburger Unternehmer Organisation (RUO) und erhalte ab der nächsten GEMA Rechnungsstellung automatisch 20 % GSVT Nachlass.

Anrede Vor-u.Nachname Firmenname Geburtsdatum

Straße Hausnr. Postleitzahl Ort

Telefon Mobil Fax

E-Mail Internetadresse

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters (nur bei juristischen Personen)

Angaben zum Betrieb: Gastronomie, Einzelhandel, Friseur, etc.

Betriebsname Art (Restaurant, Disko, Bar, Tanzstudio, Einzelhandel, etc)

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Die "RUO" setzt den Partner davon in Kenntnis und der Partner willigt ein, dass die "RUO" sämtliche Daten aus der Geschäftsbeziehung im Rahmen der Zweckbestimmung zur Geschäftsabwicklung erfasst, speichert, verarbeitet, nutzt und löscht. Die vorstehenden Angaben gelten als Benachrichtigung i.S.d. § 33 BDSG. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
Wir erklären uns hiermit einverstanden, dass die Stammdaten an die GEMA weitergeleitet werden, damit die Rabatte eingeräumt werden können.

Straße Hausnr. Postleitzahl Ort

Nach Vertragsunterzeichnung werden Ihre Daten der GEMA für die Gewährung des Rabattes gemeldet. Der GEMA-Rabatt kann nur gewährt werden, wenn nicht über einen anderen Verband oder Verein mit der GEMA bereits Sonderkonditionen vereinbart worden sind.

**Ich/wir akzeptiere(n) die Kooperationsbedingungen auf Seite 2.
Wir sind uns bewusst, dass keine Kosten für uns entstehen.**

Datum, Ort, Unterschrift Kooperationspartner

Unterschrift RUO

Kooperationsbedingungen der Regensburger Unternehmerorganisation (nachfolgend RUO genannt)

Präambel

Die RUO ist ein nicht eingetragener Verein.
Der Vorstand besteht aus Herr Phuc Huynh, Silberne-Fisch-Gasse 1, 93047 Regensburg, Herr Peter Gnilka,
Herr Nick Lengfellner, Gutenbergplatz 1a, 93047 Regensburg

Die GEMA ist nach § 12 UrhWahrnG grundsätzlich verpflichtet, mit Vereinigungen, deren Mitglieder nach dem Urheberrechtsgesetz geschützte Werke oder Leistungen nutzen oder zur Zahlung von Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz verpflichtet sind, über die von ihr wahrgenommenen Rechte und Ansprüche Gesamtverträge zu angemessenen Bedingungen abzuschließen.

Mit dem Beitritt zur Kooperation partizipieren die Kooperationspartner als Mitglieder an den nach § 12 UrhWahrnG von der GEMA zu gewährenden Rabatten.

§ 1 Kooperationsdauer und Kündigung

Die Mitgliedschaft in der Kooperation wird für 1 Jahr vereinbart. Sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Kooperation jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Mitgliedschaft in der Kooperation ist für die Kooperationspartner unentgeltlich.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht auf Grund eines Wechsels der Rechtsform der RUO wird ausgeschlossen.

§ 2 Haftungsausschluss

Die Haftung der RUO ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden in Folge der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Die RUO haftet nicht für rückständige GEMA-Gebühren der Mitglieder der Kooperation.

Die Mitglieder der Kooperation bewahren als Kooperationspartner ihre unternehmerische Eigenständigkeit. Sie schließen mit der GEMA eigenständige Verträge und entrichten die in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren in eigener Verantwortung.

§ 3 Datenverarbeitung

Daten werden vertraulich behandelt. Die RUO setzt den Partner davon in Kenntnis und der Partner willigt ein, dass die RUO sämtliche Daten aus der Geschäftsbeziehung im Rahmen der Zweckbestimmung zur Geschäftsabwicklung erfasst, speichert, verarbeitet, nutzt und löscht. Die vorstehenden Angaben gelten als Benachrichtigung i. S. d. § 33 BdSG. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 4 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Kooperationsverhältnis, sofern es sich bei dem Kooperationspartner um einen Kaufmann handelt, ist Regensburg.

Datum, Ort, Unterschrift Kooperationspartner

Unterschrift RUO